



Feedback der Deutschen Sozialversicherung Europavertretung zur Konsultation Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke – Evaluierung der Verbrauchsteuersätze und der Steuerstrukturen

Die Deutsche Sozialversicherung (DSV) begrüßt die Konsultation der Europäischen Kommission über die geltenden Rechtsvorschriften der Verbrauchsteuersätze und Steuerstrukturen von Alkohol und alkoholischen Getränken in der Europäischen Union (EU). Der Konsultationsprozess sollte zum Ziel haben, die gesundheitsbezogenen Aspekte des Alkoholkonsums zu verdeutlichen, um zu einer Reduktion des Alkoholkonsums beizutragen. Bei der Überarbeitung der Verbrauchsteuersätze von Alkohol müssen „Öffentliche Einnahmen“ und „Gesundheitsschutz“ in Einklang gebracht werden.

Noch immer ist Europa die Region mit dem höchsten Alkoholkonsum weltweit. Krebs ist die häufigste Ursache alkoholbedingter Todesfälle – schätzungsweise 750.000 Fälle von Krebserkrankungen weltweit hängen mit dem Konsum von Alkohol zusammen. In Deutschland verursacht Alkohol bei jährlich über 20.000 Menschen Krebserkrankungen.¹ Die Preisgestaltung und die steuerlichen Rahmenbedingungen von Alkohol begünstigen dabei einen riskanten Konsum.

Anders als bei Tabak sind die Alkoholsteuern in den letzten 30 Jahren in Deutschland kaum zur Beeinflussung des Konsums eingesetzt worden. Eine Ausnahme bildet die Einführung der „Alkopop-Steuer“ im Jahr 2004, die zu einer deutlichen Senkung der Nachfrage nach alkoholhaltigen Süßgetränken geführt hat. Im europäischen Vergleich gehört Deutschland zu den Ländern mit niedrigen Alkoholsteuern.²

Die DSV erhofft sich an dieser Stelle von der EU wichtige Impulse für die eigenen Präventionsanstrengungen. Die Verbrauchsteuern müssen so gestaltet sein, dass sie dem Konsum von Erzeugnissen mit hohem Alkoholgehalt entgegenwirken und die Erschwinglichkeit verringern. Die EU sollte ihre Spielräume nutzen, einen Rahmen für die Besteuerung von alkoholischen Getränken zu schaffen, der die Mindeststeuersätze hebt und gezielt über die Besteuerung gesundheitliche Impulse für die Mitgliedstaaten setzt.

Neben einer dem Gesundheitsschutz angemessenen Preisgestaltung von Alkohol, unterstützt die DSV die Initiativen der EU-Kommission, die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (2010/13/EU) hinsichtlich der kommerziellen Kommunikation über alkoholische Getränke, sowie die bestehenden Absatzförderungsmaßnahmen von Alkohol zu überprüfen. Auch die harmonisierte Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Nährwertinformationen auf Verpackungen und Etiketten sind wichtige Maßnahmen zur Verringerung von alkoholbedingten gesundheitlichen Schäden.

Laut den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation gibt es keinen unbedenklichen Alkoholkonsum – er ist immer schädlich³. Bei der Annahme des Abschlussberichtes des BECA, dem Sonderausschuss für Krebs des

20. Mai 2022



Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung

Europäischen Parlaments, wurde diese Feststellung im Februar 2022 leider verwässert. Es ist daher umso wichtiger, dass die Europäische Kommission ihrer Verpflichtung, den Schutz der Gesundheit zu verbessern, nachkommt und bestehende Regelungen dahingehend anpasst.

1 Rungay, H. (et. al): Global burden of cancer in 2020 attributable to alcohol consumption: a population-based study. *Lancet Oncol.* 2021 Aug;22(8):1071-1080. doi: 10.1016/S1470-2045(21)00279-5.

2 https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/sonstVeroeffentlichungen/Alkoholatlas-Deutschland-2017_Auf-einen-Blick.pdf

3 <https://www.euro.who.int/de/health-topics/disease-prevention/alcohol-use/data-and-statistics/q-and-a-how-can-i-drink-alcohol-safely>